

PRO

Ja zu zivilstandsunabhängigen Altersrenten

■ Jahrelang kämpften Frauen dafür, in der Gesellschaft einen mit den Männern gleichberechtigten Platz zu bekommen. Sie kämpfen noch immer für gleiche Möglichkeiten und gleiche Förderung in Ausbildung und Beruf, für eine angemessene Vertretung in öffentlichen Gremien. Und sie mussten dafür kämpfen, in der Altersversicherung – als verheiratete oder ehemals verheiratete – einen eigenständigen Rentenanspruch zu haben. In der 10. AHV-Revision ist dieses Postulat nun verwirklicht.

Das allerdings war nicht selbstverständlich: 1990 legte der damalige Innenminister Flavio Cotti eine Revisionsvorlage vor, welche der Gleichstellung von Mann und Frau in der Altersversicherung eigentlich hätte Rechnung tragen sollen. Der Gleichstellungsartikel hatte 1981 dazu den Verfassungsauftrag gegeben.

Die Vorschläge des Bundesrates enttäuschten aber: Im wesentlichen waren sie nichts anderes als die Fortschreibung des Bisherigen mit wenigen sozialpolitischen Verbesserungen, orientiert an einem Lebensmodell, das längst nicht mehr den realen Gegebenheiten und dem Verständnis der Zeit entsprach. Den Frauen, waren sie einmal verheiratet, blieb ein eigener Rentenanspruch nach wie vor versagt. Sie kamen in der AHV-Rechnung nur als Anhängsel ihrer Gatten vor.

Der Ständerat schluckte diese Minirevision noch ohne grosses Murren. Erst eine Gruppe von Nationalrätinnen und Nationalräten arbeitete eine in wesentlichen Punkten neue Vorlage aus. Splitting sowie Erziehungs- und Betreuungsboni wurden in die Vorlage aufgenommen. Der Übergang zu zivilstandsunabhängigen Renten und damit ein zukunftsweisender Systemwechsel in der Altersversicherung wurde ermöglicht.



Sybille Oetliker

Dass im Laufe des langwierigen und zähen Hickhacks um die 10. AHV-Revision von bürgerlicher Seite die Erhöhung des Frauenrentenalters zusätzlich in die Vorlage verpackt wurde, ist ärgerlich und gefährdet die Vorlage unnötig. Nicht einmal die Finanzierung der Altersvorsorge ist damit langfristig gesichert. Sie muss in der 11. AHV-

Revision gründlich überdacht werden, genauso wie Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Rücktritts aus dem Erwerbsleben. Das wissen auch jene, die sich so vehement für ein höheres Frauenrentenalter eingesetzt haben.

Die AHV-Vorlage aber allein auf diese Frage zu fokussieren und von Sozialabbau zu sprechen ist eine polemische Verzerrung der Tatsachen. Wer die 10. AHV-Revision deswegen ablehnt, gefährdet nebst den unbestrittenen und notwendigen sozialpolitischen Verbesserungen gerade auch den Systemwechsel.

Die Einführung zivilstands-unabhängiger Renten aber bedeutet eine Verbesserung des sozialen Status der Frauen, die weit über die materielle Besserstellung hinausgeht. Erstmals wird die von vielen Frauen gratis erbrachte Familienarbeit der Erwerbstätigkeit gleichgesetzt. Zivilstands-unabhängige Renten stellen lieb-gewonnene Gewohnheiten und vermeintlich Selbstverständliches in Frage. Die harten Diskussionen um den Systemwechsel haben klar gezeigt, dass das Misstrauen gegenüber dieser Neuerung in konservativen Kreisen fast aller Parteien gross ist, dass ihr viele schliesslich eher aus Pragmatismus denn aus Begeisterung zustimmten.

Das Rentenalter aber ist ein Thema, das alle gleichermassen trifft – es zu korrigieren dürfte einfacher sein, als eine ausgewogene und taugliche Splitting-Vorlage erneut über alle Hürden zu bringen.

Nein zum weiteren Abbau des Sozialstaates Schweiz

Seit es die AHV gibt, schrauben die Männer am Frauenrentenalter herum: Einmal werden die Frauen zugunsten junger Männer aus dem Arbeitsprozess komplimentiert, dann wieder dürfen sie bleiben, weil ihre Arbeitskraft gerade gebraucht wird.

Nun sind wir Frauen erneut Manipulermasse. Dennoch ist die Abstimmung über die 10. AHV-Revision nicht Sache der Frauen allein: Der Sozialstaat steht zur Disposition, die Solidarität.

Die 10. AHV-Revision. Gibt es eigentlich Leute, die noch nichts von ihr gehört haben? Fast nicht möglich bei einem Vorhaben, das vor zwanzig Jahren zum Thema wurde – damals, als die neunte Revision anstand und sich die auf Verbesserungen drängenden Frauen auf die nächste verlassen mussten, eben auf diese berühmte zehnte.

Es war eine Zeit des frauenpolitischen Aufbruchs, wenige Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene, kurz nach dem von der Uno propagierten «Jahr der Frau». Die alte und die neue Frauenbewegung standen sich gegenüber – die gegenseitige Abweisung war teils stärker als die Anziehung, als das gemeinsame Ziel: die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die jungen Frauen, denen Feminismus nicht Schreckgespenst, sondern Programm war, lancierten die Gleichberechtigungs-Initiative. Das Parlament – verglichen mit heute geradezu exorbitant aufs Gemeinwohl bedacht – verabschiedete einen Gegenvorschlag. Nach (allzu) rosaroten Versprechen des damaligen Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Kurt Furgler, zogen die Initiantinnen ihr Volksbegehren zurück. Die Abstimmung vom 14. Juni 1981 wurde dank der Ja-Stimmen der Frauen – Motto: Einigkeit macht stark – zum



Rosalie Roggen

Meilenstein. Das neue Kindsrecht und das per Referendumsabstimmung geadelte neue Eherecht waren weitere Beweise weiblicher Kraft, weiblicher Solidarität.

Zum funkelnden Stein der Weisen geriet die Einigung über Splitting und Betreuungsgutschriften in der nationalrätlichen Kommission, welche die 10.

AHV-Revision vorberiet. Plötzlich schien sich alles zum Guten zu wenden; auf einmal hatten die Frauen das Gefühl, doch einmal eine Gesetzesnovelle zu erleben, die Unrecht beseitigt, ohne neue Ungerechtigkeiten festzuschreiben.

Kaum gefreut, war der Traum vorbei, durfte am Sozialstaat herumgedoktert werden, als kenne dieses Land keine Arbeitslosigkeit, keine Armut, keine Resignation, als sei alles in Butter: lauter gesunde Leute in gesunder Wirtschaft mit rosigen Aussichten und Tag für Tag ein Bad in Milch und Honig.

Der Selbstbetrug des Parlaments und der Parteien, die unter dem Titel Gleichberechtigung zum Halali aufs niedrigere Frauenrentenalter blasen, hat etwas Groteskes. Beim Entscheid über ein höheres Rentenalter stehen ja nicht die privilegierten Frauen in interessanten Berufen im Vordergrund, die gerne über 62 hinaus arbeiten. Am 25. Juni geht es vor allem um jene Frauen – und Männer! –, die mit 62 oder schon früher körperlich und seelisch am Ende sind. Auch sie haben ein Recht auf ein würdiges Alter, auf finanzielle Unabhängigkeit. So zu tun, als gebe es je länger, je mehr (Lohn-)Arbeit, als seien Leute über fünfzig hochwillkommen in der Arbeitswelt, ist eine faustdicke Lüge.

Das Nein zur 10. AHV-Revision ist ein Nein zum weiteren Abbau des Sozialstaates Schweiz, menschenfreundlich und zukunftsweisend. Es macht den Weg frei für flexible Altersgrenzen.

Das Rennen bleibt offen

Zwei Wochen vor der AHV-Abstimmung sind die Meinungen noch lange nicht gemacht

Fast die Hälfte der Stimmwilligen sagt in zwei Wochen ja zur 10. AHV-Revision. Aber gegen 40 Prozent wissen noch immer nicht, wie sie sich zwischen Verbesserungen und höherem Frauenrentenalter entscheiden sollen. Diese Rekordzahl an Unentschiedenen hat eine im Auftrag von CASH durchgeführte Umfrage des GfS-Forschungsinstituts ergeben.

Rosalie Roggen

Es ist zwar nicht der berühmte Entscheid «zwischen Pest und Cholera», aber die Abstimmung vom 25. Juni über die 10. AHV-Revision macht vielen Schweizerinnen und Schweizern Bauchweh: Sollen sie ja stimmen und damit neben Splitting und Betreuungsbonus das höhere Frauenrentenalter in Kauf nehmen; sollen sie nein sagen und damit die unbestreitbaren Verbesserungen auf später vertagen, dafür das Rentenalter 64 bodigen?

«Dies ist die erste postmoderne Abstimmung der Schweiz; die Bedingungen sind unübersichtlich, alles tendiert zur Beliebigkeit», kommentiert der Berner Politikwissenschaftler Claude Longchamp nüchtern die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage. Sein GfS-Forschungsinstitut hat sie Anfang Juni im Auftrag von CASH in der deutschen und der welschen Schweiz bei 704 Stimmberechtigten durchgeführt.

Der gordische Knoten, den die eidgenössischen Räte ohne Not geknüpft haben, zeitigt *ein* Resultat, das alle andern in den Schatten stellt: 38 Prozent der Stimmberechtigten, die am Urnengang teilnehmen wollen, wissen gut zwei Wochen vor der Abstimmung noch nicht, wie sie sich entscheiden sollen. Dieses Ergebnis ist eine kleine Sensation, zumal sich die Zahl nach Auskunft Longchamps seit November 1994 kaum verändert hat. Das weist nach Auskunft des Wissenschaftlers auf einen hohen Informationsstand hin: «Die Leute wussten schon sehr früh, was sie von den Bestandteilen der Revision halten. Sie haben allerdings Mühe damit, nur *eine* Antwort auf mehrere Fragen geben zu können», so der GfS-Chef.

46 Prozent der Stimmwilligen sprechen sich für die Vorlage aus, nur 16 Prozent stimmen sicher mit Nein.

Im Gegensatz zu den Männern, die die Revision gesamtschweizerisch zu 51 Prozent befürworten, sind von den befragten Frauen mehr unentschieden als fest zum Ja entschlossen: 42 Prozent der Frauen sind unentschieden, wie sie mit dem Danaergeschenk Splitting und Betreuungsbonus umgehen sollen, 40 Prozent befürworten das Gesetz trotz Erhöhung des Rentenalters.

Obwohl bei dieser Vorlage wie nie zuvor die Grenzen zwischen Parteien, Interessengruppen und Generationen verwischt sind, lässt sich vorsichtig sagen, wie die knappe Hälfte der Ja-Stimmenden mehrheitlich aussieht: Männlich, deutschsprachig, über 40jährig. Dass der grössere Teil der Geschiedenen und Verwitweten dazu gehört, erstaunt nicht: Die geschiedenen Frauen und die verwitweten Männer werden bessergestellt.

Ungeachtet der vordergründig klaren Verhältnisse zwischen Ja- und Nein-Absichten bilden die heute noch Unentschiedenen das Zünglein an der Waage: Für die Entscheidungsfindung der Unentschiedenen skizziert Meinungsforscher Longchamp drei mögliche Szenarien:

◆ Szenario 1 «Innere Stimme»:

Die Unentschiedenen lösen das Dilemma, indem sie sich für das Entscheidende, was ihnen kurzfristig das Wichtigste zu sein scheint. Weil Splitting und Betreuungsbonus praktisch unangefochten sind, spricht das eher für ein Ja.

◆ Szenario 2 «Kampagnenentscheid»:

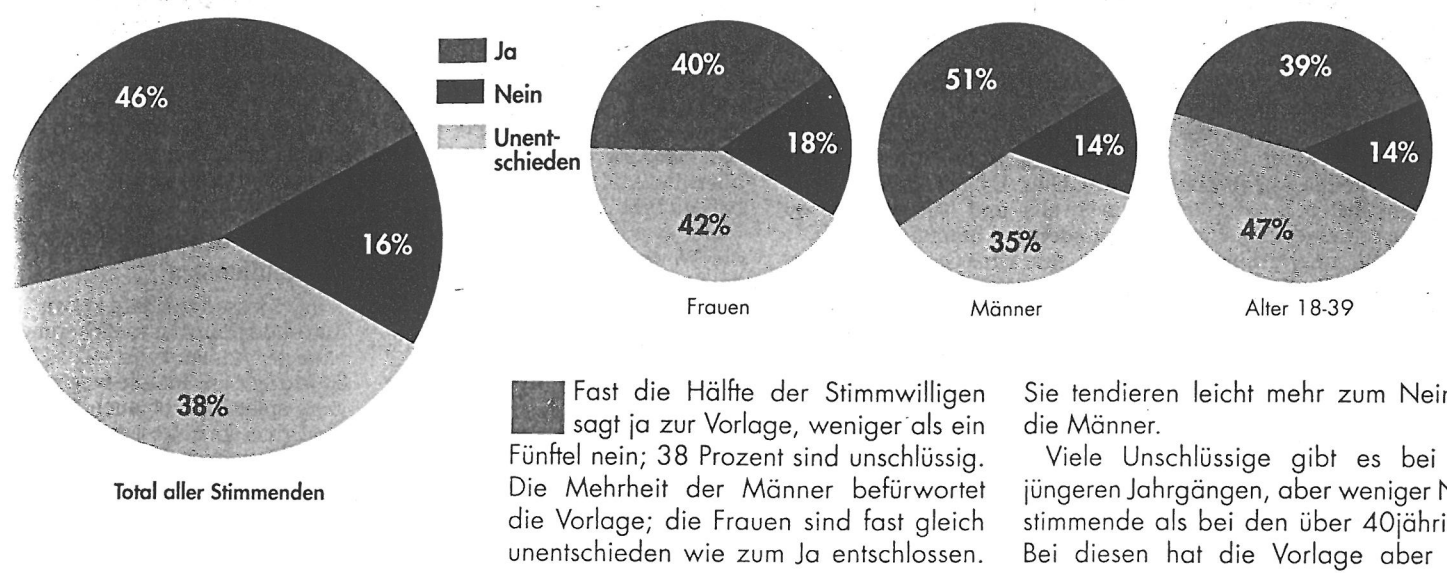
Entscheidend ist das, was im Schlusspurt der Abstimmungskampagne passiert. Den Ausschlag geben da in erster Linie die elektronischen Medien: Gelingt es der Nein-Seite, sich zu profilieren, tendieren die Unentschiedenen zur Ablehnung.

◆ Szenario 3 «Demobilisierung»:

Denkbar ist auch eine hohe Stimmentstimmigkeit, laut Longchamp bei dieser Sachlage ein «idealtypisches Verhalten»: Wer bis am Schluss hin und hergerissen ist, legt leer ein oder bleibt daheim. Nach dem früheren Landsgemeindemotto «Nüt gseit isch jo gseit» hilft das der Pro-Seite.

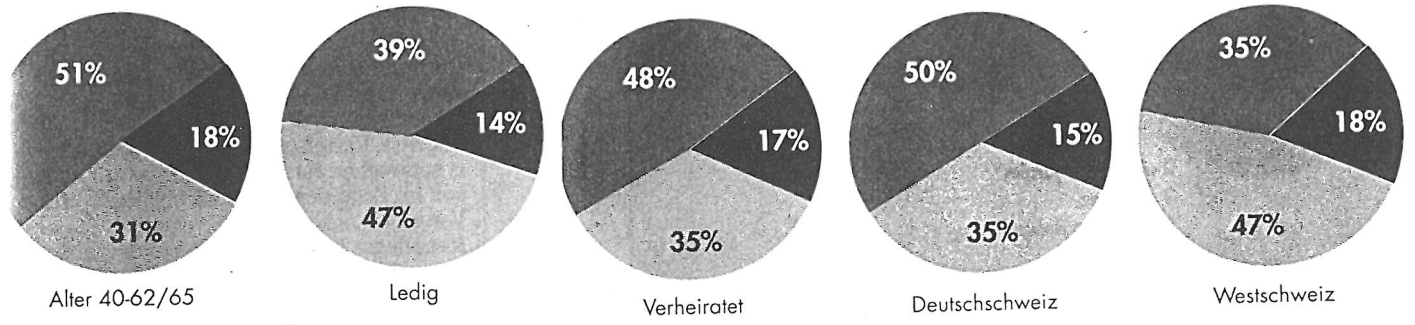
Wie immer die Abstimmung ausgeht, das Resultat ist laut Longchamp «praktisch nicht zu interpretieren: Weil nur mit Ja oder Nein gestimmt werden kann, weiss letztlich niemand genau, was den Ausschlag gegeben hat.» Das Hickhack um die AHV geht weiter.

Jungen ledigen Frauen bereitet die AHV-Abstimmung deutlich am meisten Kopfzerbrechen



Fast die Hälfte der Stimmwilligen sagt ja zur Vorlage, weniger als ein Fünftel nein; 38 Prozent sind unentschieden. Die Mehrheit der Männer befürwortet die Vorlage; die Frauen sind fast gleich unentschieden wie zum Ja entschlossen.

Sie tendieren leicht mehr zum Nein als die Männer. Viele Unentschlüssige gibt es bei den jüngeren Jahrgängen, aber weniger Neinstimmende als bei den über 40jährigen. Bei diesen hat die Vorlage aber gute



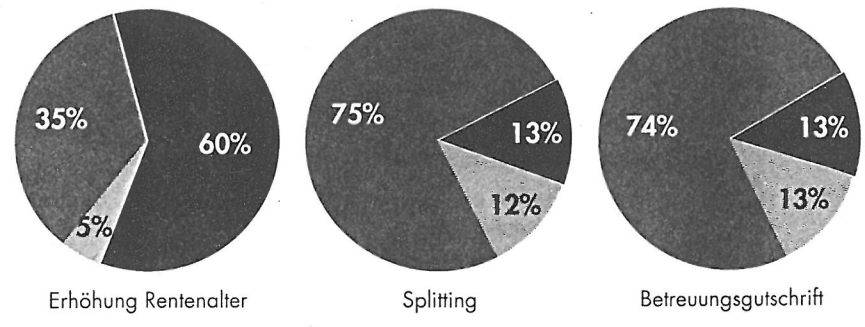
Chancen, desgleichen bei den Pensionierten: Diese sind zu 50 Prozent dafür, nur zu 12 Prozent dagegen.

Die Ledigen sind skeptisch: Die Männer gewinnen nichts, die Frauen müssen länger auf die Rente warten. Dagegen

stimmen die Geschiedenen und die Verwitweten zu 52 und 51 Prozent mit Ja. Der Anteil der unentschiedenen Eheerfahrenen ist mit 35 bis 36 Prozent markant kleiner als jener der Ledigen von 47 Prozent.

Klar unterscheiden sich die Sprachregionen: Die Deutschschweiz sagt zur Hälfte ja, die welsche zu gut einem Drittel. Dafür sinnet der Saane mehr Stimmende unsicher. Sie sagen auch zu einem höheren Prozentsatz nein als die Deutschsprachigen.

Das Splitting ist am wenigsten bestritten



Von November 1994 bis Juni 1995 hat sich die Haltung der Stimmwilligen zu den Bestandteilen der Revision kaum verändert, aber die Zahl der Unentschiedenen ist generell höher. Noch immer lehnen drei Fünftel der

Befragten die Erhöhung des Rentenalters ab; die Ja-Seite hat leicht dazugewonnen. Die Meinungen zum Splitting sind stabil geblieben. Am meisten an Boden verloren hat seit dem Ende des letzten Jahres der Betreuungsbonus.